



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Informationsblatt

Klimaschutz-Plus: Erstberatung und Projektanbahnung bei Abwärmenutzung

GEFÖRDERT WERDEN

bei Projekten zur Abwärmenutzung aus Unternehmen sowie aus Rechenzentren, Kläranlagen und Abwasserleitungen

- die Beratung zur Erhebung und Bewertung von Potenzialen und Maßnahmen für eine mögliche Abwärmenutzung,
- die Anbahnung großer Projekte zur Abwärmenutzung.
- Gegenstand der Förderung ist dabei der Managementaufwand zur Initiierung von Projekten sowie zur Vorbereitung der Ausschreibung von Machbarkeitsstudien oder Planungsaufträgen.

Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als Beginn des Vorhabens gilt der Tag des Abschlusses eines Beratungsvertrages.

ANTRAGSBERECHTIGT SIND

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind,
- Unternehmen,
- mehrheitlich kommunale Unternehmen und
- selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts.

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters. Maximal können 600 Euro pro Arbeitstag gefördert werden.

Der Tagessatz ist im Angebot auszuweisen.

Bei einer Erstberatung sind bis zu 30 Arbeitstage mit einem Höchstbetrag von 18.000 Euro förderfähig.

Im Rahmen einer Projektanbahnung können bis zu 100 Arbeitstage und Kosten von maximal 60.000 Euro gefördert werden.

INFOS UND ANTRAGSTELLUNG

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

L-Bank Förderbank, Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe

E-Mail: klimaschutz-plus@l-bank.de oder Telefon: 0721 150-16 00

Erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen zur Abwärmenutzung, können die Erstellung eines konkreten Abwärmenutzungskonzeptes sowie Investitionen zur Wärmeauskopplung und auch Wärmeleitungen über Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder des Bundesamtes für Außenwirtschaft (BAFA) gefördert werden.